



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Pressemitteilung

09.03.2022

Staatsekretärin Andrea Lindlohr MdL: „Satellitendaten werden heute ganz selbstverständlich von vielen Geräten zur Positionsbestimmung genutzt“

Lauchheim-Hülen bekommt den ersten Kontrollpunkt für Navigationsgeräte im Ostalbkreis

„Überall werden raumbezogene Daten eingesetzt, um alltägliche Fragestellungen innovativ und am besten mobil mit dem Smartphone zu lösen. Auch für eine gelingende Innenentwicklung mit mehr Wohnraum und lebendigen Ortszentren benötigen wir Geodaten: Intelligente Verkehrslenkung, virtuelle Planungen und die Simulation von Lärmausbreitung können für Entscheidungsträger und auch für Bürgerinnen und Bürgern mit Geodaten veranschaulicht werden“, erklärte die Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) Andrea Lindlohr MdL, am Freitag, 8. April bei der Einweihung des ersten Kontrollpunktes für Navigationsgeräte im Ostalbkreis in Lauchheim-Hülen im Beisein von Präsident Robert Jakob vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, der Bürgermeisterin Andrea Schnele und der ersten Landesbeamtin des Ostalbkreises Gabriele Seefried. Dieser Kontrollpunkt wurde am Wanderparkplatz, am Ortsausgang von Hülen Richtung Kapfenburg errichtet und liegt am ältesten Hauptwanderweg des Schwäbischen Albvereins, dem Schwäbische Alb-Nordrand-Weg HW1.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) erstellt zusammen mit den Land- und Stadtkreisen seit einigen Jahren, an öffentlich gut zugänglichen Plätzen, solche exakt vermessenen Kontrollpunkte für GNSS/GPS-Empfänger.

„Mit den Kontrollpunkten in Baden-Württemberg stellt die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung einen kostenlosen Service zur Verfügung: alle können die Genauigkeit ihrer Smartphones, Tablets oder auch professionelle Wandernavis mit den hochgenau eingemessenen Kontrollpunkten kinderleicht prüfen“, betonte Staatssekretärin Lindlohr.

Wolle man die Genauigkeit eines GPS-Geräts, eines Navis oder Handys prüfen, legt man dieses auf die Markierung des Kontrollpunktes und lässt die Koordinate durch das Gerät bestimmen. Dann vergleicht man die angezeigte Koordinate mit der am Kontrollpunkt angegebenen sogenannten Sollkoordinate. Die Differenz ist die Abweichung des Geräts von der exakt vermessenen Position des Kontrollpunkts. Mit einfachen Satelliten-Navigationsempfängern, wie sie im Smartphone oder Auto vorkommen, erreiche man üblicherweise eine Genauigkeit zwischen drei und 15 Metern. Dies hänge auch davon ab, wie viele Satelliten gleichzeitig empfangen werden könnten. Je mehr Satelliten erreichbar seien, umso genauer werde die Positionsbestimmung mit dem eigenen Navigationsgerät.

„Dass nun die Stadt Lauchheim in Hülen, unweit der Kapfenburg den ersten Kontrollpunkt im Ostalbkreis bekommt, freut mich als Lauchheimer Bürger ganz besonders,“ sagte der Präsident des LGL, Robert Jakob. Diese Kontrollpunkte seien ein Beispiel dafür wie moderne Vermessung, wie exakte Positionsbestimmung mit Hilfe moderner Satellitentechnologie funktioniere. „Ziel des LGL ist es zusammen mit der Vermessungsverwaltung, in ganz Baden-Württemberg solche Kontrollpunkte für Navigationsgeräte zu erstellen. Bisher gibt es in 24 Landkreisen solche Punkte, heute wird der fünfundzwanzigste in Betrieb genommen“, so Präsident Jakob.

Hintergrundinformationen:

Satelliten umkreisen die Erde in ca. 19 000 bis 23 000 km Höhe die Erde auf verschiedenen Umlaufbahnen. Sie senden dabei Signale aus, welche mit einem Navigationsgerät empfangen werden können. Dabei werden Signale von mindestens vier Satelliten benötigt, um die Position zwischen drei und 15 Meter bestimmen zu können.

Die Position der Kontrollpunkte wird mit Hilfe des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung -**SAPOS**®- bestimmt. **SAPOS**® ermittelt in sogenannten Referenzstationen Daten, mit denen geeignete GNSS-Empfänger die Genauigkeit von ursprünglich mehreren Metern auf wenige Zentimeter steigern können. Deutschlandweit gibt es derzeit 270 solcher Referenzstationen. In Baden-Württemberg werden 17 davon vom LGL betrieben.

Das LGL ist als obere Landesbehörde für die Aufgaben der Landesvermessung zuständig, wie die landesweit einheitliche Grundlagenvermessung, die topographische Landesaufnahme und die Kartographie. Im Rahmen dieser Verantwortung unterstützt das LGL die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg u.a. bei der Einrichtung der Kontrollpunkte für Navigationsgeräte. Das LGL gibt darüber hinaus Freizeit-, Wander- und Sonderkarten in Zusammenarbeit mit den Wandervereinen in verschiedenen Maßstäben und als digitales Angebot mit der App „BW Map mobile“ heraus.

Weitere Informationen zum Aufgaben- und Dienstleistungsspektrum des LGL sind unter www.lgl-bw.de zu finden.